



**AMTSBLATT
für die
GEMEINDE BORCHEN**

**31. Jahrgang, Nr. 165
Herausgegeben am
09.02.2023**

Inhalt

- 5. 2023 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Borchchen vom 07.02.2023 über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Herausgeber: Gemeinde Borchchen, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchchen,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchchen.de abzurufen.

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffengewahl für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes werden für die Strafkammer des Landgerichts Paderborn sowie für das Schöffengericht Paderborn für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 Schöffinnen und Schöffen gesucht. Die Gemeinde Borchten stellt hierzu eine Vorschlagsliste zusammen, die nach Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Borchten an das Amtsgericht Paderborn zugeleitet wird.

Die Vereine, Verbände und Organisationen im Gebiet der Gemeinde Borchten haben die Möglichkeit, bei der Aufstellung der Liste mitzuwirken und geeignete Personen zu benennen.

Des Weiteren besteht für jeden Interessierten die Möglichkeit, sich selbst um die Aufnahme in die Vorschlagsliste zu bewerben.

Die Vorschläge müssen spätestens bis zum

31.03.2023

bei der Gemeinde Borchten eingegangen sein.

Für weitere Informationen und Rückfragen steht Herr Kleine (michael.kleine@borchten.de oder Tel. 05251 3888-153) zur Verfügung. Das Bewerbungsformular kann auch unter www.borchten.de heruntergeladen werden. Weitere Informationen zur Schöffengewahl sowie zu den Rechten und Pflichten die mit der Ausübung des Schöffenamtes einhergehen, sind im Internet unter <https://www.schoeffenwahl.de/> abrufbar.



Uwe Gockel
Bürgermeister